

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1137	16.11.2006	Redaktion: Iris Wilkening
S. 10072 - 10074		Telefon: 80-94040

Dritte Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Physik
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 09.11.2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW S. 752), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Physik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 09. April 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 685, S.4072), zuletzt geändert durch Ordnung vom 05. August 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 901, S. 6634), wird wie folgt geändert:

In § 30 werden als Absätze 2 bis 7 neu eingefügt:

- (2) Neueinschreibungen in das erste Fachsemester für den Diplomstudiengang Physik sind ab dem Wintersemester 2006/2007 nicht mehr möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester sind gemäß folgender Tabelle noch bis zum Wintersemester 2010/2011 möglich.

Fachsemester	letztmalige Einschreibung	
2.	Wintersemester	2006/2007
3.	Sommersemester	2007
4.	Wintersemester	2007/2008
5.	Sommersemester	2008
6.	Wintersemester	2008/2009
7.	Sommersemester	2009
8.	Wintersemester	2009/2010
9.	Sommersemester	2010
10. und höheres	Wintersemester	2010/2011

- (3) Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 2006/2007 noch nicht alle notwendigen Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudiengangs Physik nicht im Rahmen der neuen Physikstudiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag des Studierenden durch den Prüfungsausschuss Physik.
- (4) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2010 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss Physik.
- (5) Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 2008/2009 noch nicht alle notwendigen Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudiengangs Physik nicht im Rahmen der neuen Physikstudiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag des Studierenden durch den Prüfungsausschuss Physik.
- (6) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2013 durchgeführt. Die Zulassung zur Diplomarbeit kann spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2012 beantragt werden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2013 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Physik nicht mehr möglich. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss Physik.
- (7) Die Aufgaben des Diplomprüfungsausschusses Physik werden ab dem Wintersemester 2006/2007 vom Prüfungsausschuss Physik wahrgenommen.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 12. Juli 2006.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 09.11.2006

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut